

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XIV/0062/V**

Eitorf, den 04.11.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

17.11.2014

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung von Ausschüssen

Gremium:	Ausgeschieden	Mitglied neu:
HA	Droppelmann, Michael (Grüne)	Hasselbach, Oliver (Grüne)
	Pahl, Hans-Gerd (CDU)	Riedel, Helge (CDU)
SchA	Langer, Ralf (Grüne)	Trendelkamp, Thomas (Grüne)
BetrA	Trendelkamp, Thomas (Grüne)	Droppelmann, Michael (Grüne)
APUE	Langer, Ralf (Grüne)	Henders, Uli als SKB (Grüne)
	Christoph Müller (CDU)	Pahl, Hans-Gerd (CDU)
ABV	Riedel, Helge (CDU)	Dohrmann, Michael (CDU), SKB
		Quadt, Christina (CDU) stellv. SKB
		Schumacher, Markus (CDU) stellv. SKB
AKSMK	Ziaja, Maria (SPD), SKB	Jansen-Fischer, Katja (SPD) SKB
	Jung, Markus (SPD) stellv. SKB	Hubert, Gaby (SPD), stellv. SKB
		Müllensieper, Susanne (FDP), stellv. SKB

Begründung:

Aufgrund des Todes von Herrn Ralf Langer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hat sich in einigen Ausschüssen die Notwendigkeit einer Nachbesetzung ergeben. Im Zuge dessen hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitere Änderungsvorschläge eingereicht (Mail vom 13.09.2014).

Mit Mail vom 30.10.2014 hat auch die CDU-Fraktion verschiedene Um- bzw. Neubesetzungsvorschläge eingereicht.

Am 03.11.2014 hat außerdem auch die SPD-Fraktion gebeten, Änderungen im Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes vorzunehmen.

Des Weiteren hat die FDP mit E-Mail vom 03.11.2014 darauf hingewiesen, dass bei der Beschlussfassung über die Ausschussbesetzung versehentlich die Benennung einer stellv. sachk. Bürgerin für den AKSMK unterblieben ist. Dies soll nun auch mit dem Umbesetzungsbeschluss geheilt werden.

Alle eingereichten Änderungsvorschläge sind aus der Tabelle des Beschlussvorschlages zu ersehen. Es wird vorgeschlagen, die Umbesetzungen entsprechend zu beschließen.

Das Nachbesetzungsverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO. Demnach wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.